

**Sitzungsvorlage Nr. 0155/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	12.06.2012	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	<b>Berichtersteller/-in:</b> Leitender Kreisbaudirektor Hubert Grothues
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken Prüfgebiete Gebäudewirtschaft, Kreisbauhof sowie Vermessungs- und Katasterwesen

**Beschlussvorschlag:**

Zum Prüfungsbericht der GPA NRW – Prüfgebiete **Gebäudewirtschaft, Kreisbauhof sowie Vermessungs- und Katasterwesen** wird den zu den einzelnen Handlungsempfehlungen vorgenommenen Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird empfohlen, sich bei seiner abschließenden Beratung über den gesamten Prüfungsbericht der GPA NRW diesem Beratungsergebnis anzuschließen.

**Rechtsgrundlage:**

§ 53 Absatz 2 KrO NRW i.V.m. § 105 GO NRW

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führte nach 2005/2006 in der Zeit von Oktober 2010 bis Januar 2012 zum zweiten Mal eine überörtliche Prüfung des Kreises Borken durch. Die überörtliche Prüfung der GPA NRW erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft und beim Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet wurden. Desweiteren wird geprüft, ob die Buchführung und Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt wurden (§ 105 Abs. 3 Nr. 1 und 2 GO NRW). Gleichzeitig soll die überörtliche Prüfung feststellen, ob die Kommune sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen (§ 105 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW). Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW folgende Prüfgebiete ausgewählt:

- Haushalts- und Strukturprüfung
- Innere Verwaltung (Finanzbuchhaltung, Personalmanagement)
- Gebäudewirtschaft (Bewirtschaftung, Flächen- und Portfoliomanagement)
- Kreisbauhof
- Vermessungs- und Katasterwesen
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Jugend
- Soziales

Ausgehend von der schwierigen kommunalen Finanzlage hat die GPA NRW bei der jetzigen überörtlichen Prüfung das finanzwirtschaftliche Interesse in den Vordergrund gestellt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen des Kreises Borken und will diese mit konkreten Beiträgen und Handlungsempfehlungen im Haushaltskonsolidierungsprozess unterstützen. Der GPA-Prüfung lag allerdings keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale nach Auskunft der GPA NRW nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen. Die GPA NRW war sich bei der Ausrichtung auf das finanzwirtschaftliche Interesse bewusst, dass Konflikte mit rein fachlichen Interessen oft vorprogrammiert sind. Die vorgenommenen Vergleiche spiegeln daher nach Ansicht der GPA NRW auch die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Kreise von einzelnen Aufgabenfeldern wider.

Die Ergebnisse der GPA-Prüfung finden sich im Prüfungsbericht als **Feststellungen** wieder. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die nach GPA-Auffassung eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch den Kreis erforderlich machen (Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW), sind im Prüfungsbericht nicht enthalten. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfungsbericht als **Empfehlungen** aus.

Gem. § 105 Abs. 5 GO NRW legte der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2012 vor. Dieser hat beschlossen, den Prüfungsbericht zu prüfgebietsbezogenen Beratungen an die zuständigen Fachausschüsse weiterzuleiten. Im Anschluss daran wird der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug der jeweiligen Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse den gesamten Prüfungsbericht abschließend beraten und gem. § 105 Abs. 5 GO NRW den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und über sein Beratungsergebnis unterrichten.

Den Fachausschussmitgliedern, die zugleich Mitglieder des Kreistages sind, liegt der gesamte Prüfungsbericht als Druckexemplar bereits vor. Für die Beratung im Fachausschuss sind die Teilberichte zu den Prüfgebieten der Sitzungsvorlage zusätzlich als **Anlage** beigelegt.

## Prüfgebiet Gebäudewirtschaft

In ihrer Managementübersicht gibt die GPA NRW zum Prüfgebiet **Gebäudewirtschaft** folgenden konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung:

„Die Zuständigkeit für die Bereitstellung und Unterhaltung der Gebäude des Kreises Borken ist dem Fachbereich 81 (Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen) übertragen. Mit einem relativ geringen Personal- und Managementaufwand erreicht der Kreis Borken insbesondere bei der Bewirtschaftung der Objekte günstige Kennzahlenwerte. Die Verbrauchs- und Aufwandswerte für Gas, Strom und Wasser stellen sich interkommunal unterdurchschnittlich dar. Der Reinigungsaufwand bewegt sich nach dem zeitnahen Auslaufen der Eigenreinigung im Bereich des Benchmarks, die Hausmeisterdienste sind vorbildlich organisiert und bilden den Bestwert unter den Vergleichskreisen. Der Umfang der Verwaltungsflächen in Relation zur Mitarbeiterzahl überschreitet den Zielwert um rund 22 Prozent. Obgleich die Bauweise des Kreishauses einen relativ geringen Nutzflächenanteil begründet, erreicht der Kreis Borken einen niedrigeren Kennzahlenwert als viele der Vergleichskreise. Die Flächenwerte der Berufskollegs überschreiten den Benchmark im Vergleichsjahr nur knapp, aktuelle Erweiterungsmaßnahmen (Borken, Bocholt-West) führen jedoch bei einsetzendem Schülerzahlenrückgang zur Erhöhung des Kennzahlenwertes. Die Bildung von Kompetenzzentren und die damit einhergehende verstärkte Beschulung förderbedürftiger Kinder in Regelschulen führen bei den Förderschulen des Kreises Borken mit den Schwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ ab 2010 zu einem deutlichen Absinken der Schülerzahlen. Bereits 2009 bei diesen Objekten vorhandene Flächenüberhänge vergrößern sich dadurch rapide. Sofern sich diese Entwicklung fortsetzt, erscheint eine Verdichtung der Standorte aus gebäudewirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Der Flächenwert der Neumühlenschule (Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“) wird sich durch den Bau einer großzügigen Mensa wesentlich erhöhen und den Benchmark zukünftig nicht mehr unterschreiten. Die Realisierung der für diese Gebäudegruppen aufgezeigten Flächenpotenziale ist in der Regel nur langfristig möglich. Die demografische Entwicklung sowie die enorme finanzwirtschaftliche Bedeutung des Themas Flächenmanagement machen es erforderlich, sich strategisch auf die sich verändernden Anforderungen vorzubereiten und notwendige Steuerungsgrundlagen zu schaffen.“

Zum prüfgebietsbezogenen Teilbericht **Gebäudewirtschaft**, insbesondere zu den Handlungsempfehlungen der GPA NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Bewirtschaftung

<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Prüfungsinhalt, Verlauf, Feststellungen und Potenzialen:</b> <i>Bei Bedarf entweder Text einfügen oder Zeile löschen!</i>	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
Die Verrechnung der Gebäudekosten sollten als interne Leistungsbeziehungen im Kreishaushalt dargestellt werden (Teilprüfungsbericht Seite 7)	Ein Teil der Gebäudekosten (z.B. Reinigung) wird bereits jetzt im Wege der Primärkostenverteilung den einzelnen Produkten zugeordnet. Im Übrigen wird die Empfehlung der GPA bei der derzeit stattfindenden Überarbeitung und Weiterentwicklung der Kostenrechnung berücksichtigt.“
Die Energielieferverträge sollten regelmäßig in einem breiten öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben	Die Vorgehensweise ist regelmäßig im Ausschuss rückgekoppelt worden. Angesichts der von der GPA bestätigten

werden. (Teilprüfungsbericht Seite 18)	guten Einkaufspreise und des sonstigen Engagements der kommunalen Versorgungsbetriebe im Kreis wird keine Änderung des Verfahrens angestrebt.
Ursachen des hohen Stromverbrauchs im Kreishaus sollten geprüft und Maßnahmen zur Reduzierung eruiert werden. (Teilprüfungsbericht Seite 18)	Es wurde eine erste Verbrauchsanalyse erstellt. Hiernach scheinen vor allem die Kühlsysteme der Serverräume eine Ursache für den hohen Stromverbrauch zu liefern. Derzeit laufen Planungen die augenblicklich drei Serverräume auf zwei zu reduzieren. Dies setzt allerdings umfangreiche Systemarbeiten voraus.
Eine Standardreduzierung bei der Reinigung des Verwaltungsgebäudes sollte geprüft werden.  Die Reinigungsleistungen sollten in regelmäßigen Abständen neu in den Wettbewerb gestellt werden (Teilprüfungsbericht Seite 23)	Der Vorschlag war bereits Gegenstand des letzten Prüfberichts von 2006 und ist seinerseits im Ausschuss abgelehnt worden. Hintergrund der Ablehnung war die Einschätzung, dass ein guter Reinigungsstandard dauerhaft Unterhaltungskosten einspart, da das Gebäude einen Eindruck macht, der Nutzer zu einem pfleglichen Umgang anhält. Diese Einschätzung gilt auch heute noch.  Reinigungsausschreibungen werden regelmäßig durchgeführt.

## 2. Flächen- und Portfoliomanagement

<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Prüfungsinhalt, verlauf, Feststellungen und Potenzialen:</b> <i>Bei Bedarf entweder Text einfügen oder Zeile löschen!</i>	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
Im <b>Verwaltungsgebäude</b> sollte bei zusätzlichem Raumbedarf Telearbeit ausgeweitet und stärker auf eine Verringerung des Flächenbedarfs ausgerichtet werden.  Eine Verrechnung der Gebäudekosten auf die Facheinheiten sollte erfolgen (siehe oben) (Teilprüfungsbericht Seite 34)	Der Vorschlag suggeriert die Möglichkeit, frei werdende Flächen im Kreishaus Borken zu vermarkten. Dies scheint angesichts der Gebäudestruktur und der Marktlage in Borken kurzfristig nicht realistisch.  Im Übrigen siehe oben.
Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen an <b>Berufskollegs</b> sollten Erweiterungsmaßnahmen kritisch hinterfragt werden und temporäre Lösungen erwogen werden. (Teilprüfungsbericht Seite 50)	*1)
Vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Schülerzahlen an den <b>Förderschulen</b> sollte erwogen werden, den Förderschwerpunkt Sprache auf den Standort Gescher zu konzentrieren. (Teilprüfungsbericht Seite 50)	*2)
Die <b>Schulentwicklungsplanung</b> sollte weiterhin eng mit den kreisangehörigen Kommunen, zusätzlich aber auch mit den Nachbarkreisen abgestimmt werden. (Teilprüfungsbericht Seite 51)	*3)

### zu \*1) Berufskollegs

Maßgebende Zielsetzung des Kreises Borken ist es, das Angebot der Berufskollegs

bedarfsgerecht und möglichst umfassend, wohnort- und ausbildungsstättennah weiterzuentwickeln. Auch wenn der Prozess der Schulentwicklungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich maßgebliche Einschätzungen auch im Hinblick auf die Erweiterungsvorhaben an den Berufskollegs in Bocholt und Borken treffen.

Die Erweiterungsvorhaben am Berufskolleg Borken und am Berufskolleg Bocholt-West dienen nicht dazu, weitere Klassenräume zu schaffen. Vielmehr geht es darum, Ergänzungen für das jeweils vielschichtige Gesamtsystem eines Berufskollegs vorzunehmen, die für die Unterrichtsgestaltung und die Schulkultur eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Im Sinne von Schulkultur haben die Lernumgebung und die Lernatmosphäre eine starke Bedeutung für den Lernerfolg. Dieser Bezug gilt insbesondere für die in beiden Berufskollegs vorgesehenen Selbstlernzentren, die bislang vollkommen unzureichend oder gar nicht angeboten werden können. Gerade aber Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Bildung benötigen Arbeitsräume/Arbeitsplätze, an denen sie allein oder in Gruppen die ihnen gestellten Aufgaben oder Projekte eigenständig bearbeiten können.

Für beide Berufskollegs gilt außerdem, dass nur unzureichende oder gar keine Versammlungsräume für mittelgroße oder große Gruppen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die aber häufig benötigt werden. Außerdem wird in den Erweiterungsvorhaben eine jeweils auf die Größe des Berufskollegs bemessene Cafeteria berücksichtigt, die auch in die Versammlungsräume integriert werden kann. Da faktisch die Berufskollegs in weiten Teilen im Ganztagsbetrieb arbeiten, hätte ein völliger Verzicht auf eine angemessene Cafeteria langfristig negative Auswirkungen.

Für beide Komplexe haben sich keine Optionen ergeben, den vorhandenen Bedarf an Selbstlernzentrum, Versammlungsraum und Cafeteria im vorhandenen Bestand mit vertretbarem Aufwand abzudecken. Insbesondere für Versammlungsraum und Cafeteria sind funktionale Beziehungen im Gesamtsystem bzw. auf dem Schulgelände zu berücksichtigen, die nicht hätten realisiert werden können. Außerdem sind für den Verwendungszweck Versammlungsraum/Cafeteria in den Strukturen der vorhandenen Gebäude keine Möglichkeiten zur Umsetzung gegeben, ganz davon abgesehen, dass zumindest mittelfristig nicht zu erwarten ist, dass entsprechende Raumkapazitäten frei werden.

Auch der Kreis Borken geht davon aus, dass in den kommenden Jahren die Zahl der Schüler an den 6 Berufskollegs abnehmen wird. In der Einschätzung des Umfangs des Schülerrückganges in den kommenden Jahren sind nach langjähriger Erfahrung auch die Bevölkerungsdaten und –prognosen von IT.NRW für die Gruppe der Einwohner im Alter von 16 bis unter 20 Jahren einzubeziehen. Dort wird in der entsprechenden Altersgruppe ausgehend von 2011 bis 2020 ein Bevölkerungsrückgang von rd. 18 % prognostiziert. Eine ähnliche Einschätzung trifft die BertelsmannStiftung im „Wegweiser Kommune“.

Eine weitere zu berücksichtigende Komponente bilden die Interessentenpotentiale, die in den letzten Jahren bei der Anmeldung für vollzeitschulische Angebote der zwei- oder dreijährigen höheren Berufsfachschulen abgewiesen wurden, weil die Kapazitäten (Lehrer/innen und/oder Unterrichtsräume) ausgeschöpft waren. Wenn zudem die Bildungsgänge an den Berufskollegs in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und somit von der Arbeitsplatz- und Ausbildungsmarktsituation beeinflusst werden, lässt sich nur schwer eine Prognose zu den Entwicklungen in den Abschnitten A – E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs erstellen.

Um trotzdem für die künftige Entwicklung zu einer abgesicherten Prognose kommen zu können, ist für den weiteren Prozess der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Borken eine intensive Abstimmung vorgesehen mit den kommunalen Planungen für die Schulformen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, mit den zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung, der Agentur für Arbeit, der

Jugendhilfeplanung und nicht zuletzt mit der Schulaufsicht. Zudem hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales dem Kreis Borken angeboten, mit der Umsetzung eines systematischen Übergangs von der Schule in den Beruf im Rahmen einer sog. Referenzkommune zu beginnen. Die hier zu erwartenden Erkenntnisse und Ergebnisse werden permanent in die für künftige Entscheidungen zugrunde liegenden Informationen eingespeist.

Hiervon unabhängig wird ein Rückgang der Schülerzahlen nicht gleichbedeutend mit einer in gleichem Maße zu erwartenden Verringerung der Klassenzahlen eintreten. So sind zum Beispiel insbesondere in den Berufsschulklassen und im Angebotsbereich in den zwei- und dreijährigen höheren Berufsfachschulen und der gymnasialen Oberstufe sowie den Fachoberschulen relativ hohe Klassenfrequenzrichtwerte zu verzeichnen. Diese Klassen machen allein etwa 86 % aller derzeit an den Berufskollegs gebildeten Klassen aus. Das führt zu dem Ergebnis, dass selbst bei einem Schlürrückgang von rd. 20 % kaum eine Klasse weniger gebildet und entsprechender Klassenraum auch nicht frei werden wird. Sofern sich allerdings freie Kapazitäten ergeben sollten, wird auch die Frage zu beantworten sein, ob für die Klassen der Vollzeitbildungsgänge eine Rückkehr zum Klassenraumprinzip mit der Erwartung einer Qualitätssteigerung angestrebt werden soll. Zu berücksichtigen ist ferner, dass wegen der gegebenen Raumstrukturen an den Berufskollegs bei rückläufigen Schülerzahlen und evtl. abschmelzenden Klassenzahlen nicht ohne Weiteres Klassenräume für die besonderen Nutzungen umgewandelt werden können. In jedem Fall wäre auch eine Umwandlung mit hohem finanziellen Aufwand und Einschränkungen in der Nutzbarkeit verbunden. Der Bedarf an entsprechenden Räumen besteht schon heute und die Realisierung kann nicht auf einen späteren Zeitpunkt, z. B. in 8 – 10 Jahren, verschoben werden.

Im Übrigen bereitet das Ministerium für Schule und Weiterbildung eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs vor, die in ihren Auswirkungen und damit verbundenen Veränderungen noch nicht einschätzbar ist. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung will nach derzeitigem Stand die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum 01.08.2013 in Kraft setzen.

Gleichwohl engagiert sich der Kreis Borken stark im Aufbau eines aussagekräftigen Bildungsmonitorings, das auch die Berufskollegs explizit in den Blick nimmt. Dabei werden auch die Wechselwirkungen, in denen die Berufskollegs mit anderen Schulzweigen stehen, berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass bei sich abzeichnenden Veränderungen, der Kreis als Schulträger auch in Bezug auf das Flächenmanagement für die Berufskollegs agieren und disponible Potentiale erkennen und nutzen kann. Schon unmittelbar werden Ihre Erkenntnisse einfließen in eine Analyse der unterschiedlichen Situationen an den Berufskollegs und an ihren Nebenstandorten.

#### **zu \*2) Förderschulen:**

Die Brüder-Grimm-Schule – Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache – arbeitet am Standort Gescher sowie am Nebenstandort Bocholt-Liedern. Die Brüder-Grimm-Schule ist in dem Pilotprojekt „Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung“, das im Kreis Borken flächendeckend installiert ist, jeweils als Teilkompetenzzentrum integraler Bestandteil. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre angelegt und endet im Sommer 2013. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen, die sich, insbesondere seit Beginn der Pilotphase, seither ergeben haben, werden permanent beobachtet und geprüft, jeweils in Abstimmung mit der Schulleitung und der Schulaufsicht. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Nebenstandort Liedern.

Im Gesamtbild des Pilotprojektes bedarf es allerdings auch des Hinweises, dass bislang nicht klar ist, auf welcher Basis die beteiligten Förderschulen nach dem Ende der Pilotphase arbeiten werden, zumal seitens des Landes das schon seit längerer Zeit angekündigte

Eckpunktepapier zur Inklusion nicht vorgelegt worden ist.

### zu \*3) Schulentwicklungsplanung:

Nach dem Schulkompromiss NRW von 2011 und der daraus resultierenden Änderung des Schulgesetzes haben sich insbesondere für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I neue Gestaltungsoptionen ergeben, die derzeit auch von den Städten und Gemeinden im Kreis Borken intensiv geprüft werden und in deren Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden werden. Die sich ergebenden Auswirkungen auf die Schulentwicklung der Berufskollegs ist im Rahmen des laufenden Planungsprozesses intensiv in den Blick genommen und wird in der weiteren Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden. Der Hinweis, die Schulentwicklungsplanung auch mit den Nachbarkreisen abzustimmen, bestätigt insoweit eine schon seit Jahren betriebene Abstimmung im Münsterland auf Verwaltungsebene. Hier wird regelmäßig zu geplanten Änderungen bzw. neuen Bildungsgängen eine Abstimmung getroffen, die ggf. auch gemeinsam gegenüber der Schulaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Münster vertreten wird.

### Prüfgebiet Kreisbauhof

In ihrer Managementübersicht gibt die GPA NRW zum Prüfgebiet **Kreisbauhof** folgenden konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung:

„Der Kreis Borken hat in der Vergangenheit bereits umfangreiche Optimierungen im Bereich des Bauhofes vorgenommen und betreibt seit 2008 gemeinsam mit der Stadt Gescher einen interkommunalen Bauhof (IKB). Neben dem Aufgabenschwerpunkt, der Straßenunterhaltung, umfasst der Zuständigkeitsbereich auch die Grünflächenpflege und die Gewässerunterhaltung. Durch die vorhandene Kostenrechnung ist eine gute Datentransparenz gegeben. Die Bildung von Leistungspreisen ist mit den vorhandenen Informationen möglich, wird aber bisher noch nicht praktiziert. Der Kreis Borken liegt bei der anhand eines Erfüllungsgrades durchgeführten Bewertung von Steuerungs- und Organisationsaspekten des Bauhofs im Bereich des interkommunalen Bestwertes, auch bei der Auswertung der Produktivstunden erreicht er eine gute Positionierung. Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht die Realisierung von Synergieeffekten, ein breites Aufgabenspektrum sowie eine verbesserte Auslastung des gut ausgestatteten Fuhr- und Geräteparks. Insofern kann die Kooperation als wegweisend für andere Kreise und Kommunen bezeichnet werden.“

Zum prüfgebietsbezogenen Teilbericht **Kreisbauhof**, insbesondere zu den Handlungsempfehlungen der GPA NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Prüfungsinhalt, verlauf, Feststellungen und Potenzialen:</b> <i>Bei Bedarf entweder Text einfügen oder Zeile löschen!</i>	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
Die internen Leistungsbeziehungen sollten im Kreishaushalt vollständig dargestellt werden. Durch den Verzicht werden die separaten Aufwendungen für Gebäude, Straßen und Grünflächen im Haushalt nicht exakt abgebildet. (Teilprüfungsbericht Seite 10)	Soweit möglich, ist eine umfassendere Darstellung im Haushalt erstrebenswert (s.o.). Allerdings verkennt die Handlungsempfehlung, dass der Kreisbauhof anders als andere Bauhöfe das Produkt Verkehrswegeunterhaltung eigenständig wahrnimmt und eine Verrechnung insoweit entfällt.
Die Zeiten der indirekten Leistungserbringung sollten detailliert erfasst werden. Bei getrennter Auswertung, kann die dadurch erzielte Datentransparenz die Grundlage für Prozessoptimierungen und Maßnahmen zur Verringerung der ineffektiven Anteile bieten. (Teilprüfungsbericht Seite 13)	Die Zeiten der indirekten Leistungserbringung sind anfangs detailliert erfasst worden. Der Nutzen hieraus rechtfertigte aber nicht den Aufwand. Die von der GPA angesprochenen Optimierungspotentiale können effizienter durch zielgerichtete Prozessanalysen gehoben werden.
Verringerung von Besprechungszeiten durch Erstellung von längerfristigen Einsatzplanungen (Wochenpläne). (Teilprüfungsbericht Seite 14)	Es werden sowohl Jahrespläne als auch Wochenpläne erstellt. Kurzfristig auftretende Arbeiten sowie Änderungen im Personalbestand (z. B. durch Krankheit) oder Maschinen und Fahrzeugbestand (Reparaturen) machen aber tägliche Einsatzbesprechungen zwingend. Im Übrigen dienen diese Besprechungen aber auch zur Pflege zur Wahrung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit, was die GPA an gleicher Stelle ausdrücklich lobt.
Es wird als sinnvoll angesehen, ein langfristig ausgerichtetes Personalkonzept zu erstellen, das aufzeigt, wann Stellen mit welcher Qualifikation wiederbesetzt werden müssen. (Teilprüfungsbericht Seite 15)	Der Kreisbauhof bildet seit Jahren kontinuierlich aus und konnte damit seinen Personalbedarf nachhaltig decken. Das vergleichsweise attraktive Arbeitszeitmodell hilft hierbei geeignete Bewerber zu finden.
Es sollten Leistungspreise kalkuliert werden, die Vergleiche mit anderen Leistungsanbietern ermöglichen und aufzeigen können, in welchen Bereichen Optimierungen notwendig sind, um konkurrenzfähig zu sein. (Teilprüfungsbericht Seite 21)	Da alle Daten – wie die GPA selber bestätigt – vorhanden sind, können im Bedarfsfall Leistungspreise kalkuliert werden. Das geschieht beispielweise im interkommunalen Vergleichen. Darüber hinaus kontinuierlich Leistungspreise zu errechnen ist nicht wirtschaftlich.



## Prüfgebiet Vermessungs- und Katasterwesen

In ihrer Managementübersicht gibt die GPA NRW zum Prüfgebiet **Vermessungs- und Katasterwesen** folgenden konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung:

„Der Fachbereich 62 umfasst im Jahr 2009 insgesamt 83 Mitarbeiter mit 74,4 vollzeitverrechneten Stellenanteilen. Der Fehlbetrag (Erträge ./ Aufwendungen) für das Vermessungs- und Katasterwesen beträgt rd. 4,44 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich bildet der Kreis Borken hiermit bei der einwohnerbezogenen Betrachtung eine überdurchschnittliche Kennzahlenausprägung ab. Bei separater Betrachtung der Vergleichsklasse 2 ergibt sich mit einem Fehlbetrag von 11,98 Euro je Einwohner ein ähnliches Bild. Die bestehenden Controlling-Ansätze im Fachbereich 62 sollten mit Zielen und Kennzahlen erweitert werden (Ausbau internes Berichtswesen) und die Vielzahl an Leistungen für andere Bereiche der Kreisverwaltung (z.B. Geodatenmanagement) im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abgebildet werden. Auf dieser Basis könnte ein Berichtswesen eingerichtet werden, das über die Entwicklung im Fachbereich 62 in komprimierter Form Auskünfte gibt (intern/extern). Die restriktive „Personalpolitik“ im Fachbereich 62 mit deutlicher Personalkonsolidierung hat seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW im Jahr 2006 bereits zu einer Stellenreduzierung um rund sechs Prozent geführt. Zielsetzung im Rahmen des personalwirtschaftlichen Handlungskonzeptes des Fachbereichs 62 ist die weitere Reduzierung auf insgesamt 61 Stellen im Jahr 2016. Die Altersstruktur lässt auf der einen Seite einen weiteren Stellenabbau zu. Auf der anderen Seite ist aber zu beachten, dass es trotz der ausgewiesenen Potenziale notwendig sein wird, durch gezielte Ausbildung und Neueinstellung einer Überalterung entgegenzuwirken. In den nächsten 15 Jahren werden 37 Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Dies entspricht 45 Prozent des Personalbestandes des Fachbereichs. Die Fluktuation ist somit höher als das ausgewiesene Potenzial in den betrachteten Aufgabenbereichen. Der Fortführung des längerfristigen Konzepts zur Personalentwicklung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt daher höchste Bedeutung zu. Da in den Vermessungs- und Katasterämtern in NRW ähnliche strukturelle Gegebenheiten wie im Kreis Borken vorliegen, dürfte zukünftig eine massive Konkurrenzsituation bei der Besetzung von Ausbildungs- und Ingenieurstellen gegeben sein. Im Produkt „Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen“ stellen sich die Leistungskennzahlen differenziert dar. Während sich in den Aufgabenbereichen „Übernahme von Teilungsvermessungen“ und „Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen“ bezogen auf das interkommunale Vergleichsjahr 2009 (geringe) Stellenpotenziale ergeben, wird der Benchmark im Aufgabengebiet „Übernahme von Gebäudeobjekten“ deutlich übertroffen. Für die laufenden Projektarbeiten zur Einführung neuer Verfahren werden derzeit rund elf Prozent des Personals des Fachbereichs 62 eingesetzt. Nach Beendigung dieser Projekte stehen diese Stellen teilweise wieder für andere Aufgaben zur Verfügung. Nachfolgeprojekte und auch der Aufgabenwandel führen zu Änderungen im Vermessungs- und Katasterwesen. Durch die INSPIRE-Richtlinie sowie das Geodatenzugangsgesetz gewinnt das Geodatenmanagement zunehmend an Bedeutung. Die Stellenausstattung des Fachbereichs 62 bietet durch Stellenumschichtung aber die Möglichkeit, diese neuen Aufgaben wahrzunehmen. Mittel- bis langfristig können durch den Abschluss der vorgenannten Projektarbeiten sowie die Entwicklung der Leistungsmengen Handlungsmöglichkeiten entstehen.“

Zum prüfgebietsbezogenen Teilbericht **Vermessungs- und Katasterwesen**, insbesondere zu den Handlungsempfehlungen der GPA NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Prüfungsinhalt, verlauf, Feststellungen und Potenzialen:</b>	
<i>Bei Bedarf entweder Text einfügen oder Zeile löschen!</i>	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Zur Optimierung der Steuerung sollten für die Produkte und Leistungen konkrete Ziele formuliert und die Zielerreichung über Kennzahlen messbar gemacht werden.</p> <p>Mittels einer dezidierten Zeitaufschreibung könnte eine exakte Zuordnung des Personalaufwandes zu den einzelnen Produkten erfolgen.</p> <p>Ein Berichtswesen (intern/extern) sollte darüber hinaus die wesentlichen Entwicklungen im Vermessungs- und Katasterwesen in komprimierter Form zusammenfassen.</p> <p>Die für andere Bereiche der Kreisverwaltung erbrachten Leistungen sollten intern verrechnet und entsprechend haushalterisch abgebildet werden. (Teilprüfungsbericht Seite 7ff)</p>	<p>Um die im jeweils kommenden Haushaltsjahr anfallenden Personal- und Sachaufwendungen den Produkten des FB 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster- zuordnen zu können, werden bislang bereits im Vorjahr die vorhandenen Stellen den Produkt / Kostenträgern zugeordnet.</p> <p>Systembedingt erfolgt die Zuordnung bislang auf Grund von Schätzungen. Eine Steuerung über diese Daten ist nur sehr eingeschränkt möglich.</p> <p>Allerdings ist geplant, nach der Einführung von ALKIS „Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem“, die Produkte/Kostenträger des FB 62 zu aktualisieren und Ziel zu formulieren.</p> <p>Auch soll geprüft werden, inwieweit eine konkrete Erfassung des Zeitaufwandes für jeden Vorgang rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Denn eine rein numerische Erfassung der verschiedenen vermessungstechnischen Vorgänge, wie bereits praktiziert, ist auf Grund der Komplexität sowie des stark differierenden Zeitaufwands bei den einzelnen Vorgängen nur wenig aussagekräftig und damit nur eingeschränkt steuerungsrelevant.</p> <p>Ob ein, wie von der GPA vorgeschlagen, internes/externes Berichtswesen, über die heutigen Berichte (Controllingberichte, Jahresbericht an die Bezirksregierung) hinaus, wirtschaftlich sinnvoll und machbar ist, soll nach der Einführung von ALKIS geprüft und entschieden werden.</p> <p>Bezüglich der Abrechnung von intern erbrachten Leistungen sind bereits erste Schritte gemacht. So werden seit Anfang 2011 die Vermessungsgebühren für kreisfinanzierte Projekte mit dem Kreisbetrieb 81 intern abgerechnet (2011 = rd. 162.000 Euro). Ob und wie eine Erfassung der sonstigen, für die</p>

	<p>anderen Facheinheiten des Kreises erbrachten Leistungen, z.B. im Bereich Geodatenmanagement, wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, soll geprüft werden.</p>
<p>Die konsequente Fortführung des langfristigen Personaleinsatzkonzeptes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen projektbezogenen Aufgabenfelder wird empfohlen. (Teilprüfungsbericht Seite 16)</p>	<p>Das bestehende personalwirtschaftliche Handlungskonzept wird konsequent entsprechend den sich ständig ändernden Aufgaben und Anforderungen des FB 62 weiter entwickelt. Dabei sind besonders die demographischen Entwicklung innerhalb des FB 62 sowie die sich abzeichnende Mangelsituation auf dem Arbeitsmarkt für vermessungstechnische Fachkräfte zu berücksichtigen.</p>
<p>Bei der Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen sollte die Entwicklung der Leistungsmengen kritisch beobachten, um zeitnah Handlungsmöglichkeiten nutzen zu können. (Teilprüfungsbericht Seite 26)</p>	<p>Ab dem 01.01.2011 sind die Gebühren für online gezogene Vermessungsunterlagen (VU) weggefallen. Daher wurde allen, an dem Online-Zugriff auf die Daten des Liegenschaftskatasters interessierten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI), der Online-Zugriff ermöglicht.</p> <p>Aktuell werden vom FB 62 überwiegend VU für eigene Vermessungen zusammen gestellt und die von ÖbVI selbst entnommenen VU um nicht online abrufbare Unterlagen, z.B. für Messungen im Urkataster, ergänzt. Hinzu kommen aber z.B. noch Aufträge von ÖbVI für sehr aufwändige Vermessungen, bei denen die Zusammenstellung der VU einen hohen Zeitaufwand erfordert und daher für einen ÖbVI unwirtschaftlich wäre (Der FB 62 ist verpflichtet, auch wenn die Unterlagen online verfügbar sind, auf Antrag, Vermessungsunterlagen gegen eine Pauschalgebühr von 120 € zusammen zu stellen).</p> <p>Nach Einführung von ALKIS wird der Bereich mit dem Ziel der Stellenreduzierung neu organisiert.</p>
<p>Verbesserung der Katasterqualität und Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK). (Teilprüfungsbericht Seite 36) .</p>	<p>Die Verbesserung der Katasterqualität wurde in der Vergangenheit zu Gunsten der Digitalisierung zurück gestellt. Auch während der Einführung von ALKIS können auf Grund fehlender Ressourcen keine entsprechenden Projekte durchgeführt werden.</p> <p>Die Amtlichen Basiskarte (ABK) ist ein künftiges Nachfolgeprodukt der Deutschen Grundkarte (DGK 5). Die Planungen zum Aufbau der ABK konnten bislang ebenfalls auf Grund der Einführung von ALKIS nicht abgeschlossen werden.</p>

**Anlagen:**

GPA-Teilprüfbericht Gebäudewirtschaft

GPA-Teilprüfbericht Kreisbauhof

GPA-Teilprüfbericht Vermessungs- und Katasterwesen